

## Gebührenverzeichnis

### Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Bei der Festsetzung von Zeitgebühren wird jede angefangene halbe Stunde angerechnet, wenn im Gebührenverzeichnis nichts anderes geregelt ist. Die Gebühr wird auf volle 10 Cent abgerundet.

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühren</b>		
1	Ablehnung eines Antrags		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10,00 €
1.1	- Ablehnung wegen Unzuständigkeit		gebührenfrei
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €
3	Amtliche Beglaubigung:		
3.1	- von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	Festgebühr	3,50 €
3.2	- der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	Festgebühr	2,50 €
4	Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen oder anderen Unterlagen der Stadt (sofern sie nicht durch Kopie hergestellt wurden)	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €
5	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche, einschl. Archivrecherchen.	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
6	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Urschrift		
6.1	- von Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken, je Seite	Festgebühr	2,50
6.2	- von Schulzeugnissen (bis Abiturzeugnis), je Zeugnis  wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie von der Stadt selbst hergestellt, kommen die Schreibgebühren (Ziff.4) hinzu.	Festgebühr	1,50
7	Bescheinigungen Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist), je Bescheinigung:	Festgebühr	7,00 €
7.1	Spendenbescheinigungen (Bescheinigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts ausstellt).		gebührenfrei
8	Datenübermittlung Übermittlung digitaler Daten	Zeitgebühr	
		Stundensatz	42,50 €
9	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist.	Zeitgebühr	
		Stundensatz	42,50 €
10	Fotokopien und Mehrfachausdruck		
	erste Seite	Festgebühr	1,00 €
	jede weitere Seite	Festgebühr	0,50 €
10.1	Großkopien (größer als DIN A 3)		
	- erste Seite	Festgebühr	7,00 €
	- jede weitere Seite		1,00 €
10.2	Fotokopien / Ausdrücke bei der Stadtbücherei		
	- Fotokopien DIN A4, je Seite	Festgebühr	0,20 €
	- aus Werken der Bücherei, je Seite	Festgebühr	0,10 €
	- Fotokopien DIN A3, je Seite	Festgebühr	0,40 €
	- aus Werken der Bücherei, je Seite	Festgebühr	0,20 €

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
	- PC-Ausdruck (Internet-Seite, Multimedia), je Seite	Festgebühr	0,10 €
	- PC-Ausdruck in Farbe (Internet-Seite, Multimedia), je Seite	Festgebühr	0,50 €
11	Rechtsbehelfe Widersprüche, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerden usw. - bei Zurückweisung des Rechtsbehelfs oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €
11.1	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war.		1/10 bis zur Hälfte der Gebühr des Rechtsbehelfs, mind. 20,00 €
12	Zurücknahme eines Antrags		1/10 bis zur Hälfte des vollen Betrags der Gebühr, mind.: 10,00 €
12a	Übernahme von Bürgschaften	Wertgebühr	0,2 % der Bürgschaftssumme
<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>			
13	<b>Verwaltung von Fundsachen</b> (Prod.: 122.1.01) Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Als Wertgebühr sind zu entrichten:	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	10,60 €
13.1	bei Sachen bis zu 500 €		2% des Werts
13.2	bei Sachen über 500 €		10,00 € zuzügl. 1% des Werts über 500,00 €
14	<b>Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr</b> (Prod.: 122.1.02)		
14.1	Erlaubnis nach §3 SammlungsG	Festgebühr	31,60 €
14.2	Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz	Festgebühr	23,70 €
15	<b>Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenh., Jagd- und Fischereiwesen</b>		
<b>15.1</b>	<b>Jagd- und Fischereiwesen</b>		
15.1.1	Jahresfischereischein	Wertgebühr	21,00 €
15.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	Wertgebühr	30,00 €
15.1.3	Jugendfischereischein	Festgebühr	10, 50 €
15.1.4	Verlängerung Fischereischein	Festgebühr	7,90 €
15.1.5	Verlängerung Jugendfischereischein	Festgebühr	3,90 €

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Amtshandlung</b>	<b>Gebührenart</b>	<b>Gebührenhöhe</b>
<b>15.2</b>	<b>Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten</b>		
15.2.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	47,50
15.2.2	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	47,50
15.2.3	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	47,50
15.2.4	Zulassungen von Ausnahmen von den Handelsverboten nach § 35 Abs. 3 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	47,50
15.2.6	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und Untersagung nach § 41 Abs. 2 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	47,50
15.2.7	Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG und Untersagung nach § 41 Abs. 2 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	47,50
15.2.8	Sicherstellung und Verwahrung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	47,50
15.2.9	Ausnahme vom Alterserfordernis nach §§ 3 Abs. 3 und 27 Abs. 4 WaffG	Festgebühr	31,70
15.2.10	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 und § 20 WaffG)	Festgebühr	51,50
15.2.11	Eintragung einer oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte vorgenommen wird, Eintragungen nach § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 4 WaffG	Festgebühr	15,90
15.2.12	Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in der Waffenbesitzkarte,	Festgebühr	15,90
15.2.13	Eintragung von Wechsel- oder Austauschläufen	Festgebühr	15,90
15.2.14	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte.	Festgebühr	31,70
15.2.15	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	Festgebühr	11,90
15.2.16	Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen beim Übergang der Aufsicht über die Schusswaffen auf ein Vereinsmitglied, das bereits eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	Festgebühr	15,90
15.2.17	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	Festgebühr	31,70

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Amtshandlung</b>	<b>Gebührenart</b>	<b>Gebührenhöhe</b>
15.2.18	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 13 Abs. 3 WaffG (Jäger)	Festgebühr	51,50
15.2.19	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	Festgebühr	51,50
15.2.20	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (Munitionserwerbsberechtigung § 10 Abs. 3 WaffG)	Festgebühr	11,90
15.2.21	Ausstellung eines Waffenscheines zum Führen von Waffen (§§ 10 Abs. 4 WaffG)	Festgebühr	126,70
15.2.22	Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs.1 WaffG	Festgebühr	126,70
15.2.23	Bescheinigungen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	Festgebühr	31,70
15.2.24	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§§ 10 Abs. 4 und 28 Abs. 1 WaffG)	Festgebühr	63,40
15.2.25	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	Festgebühr	51,50
15.2.26	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines zum Führen von PTB-Waffen (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	Festgebühr	43,60
15.2.27	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)	Festgebühr	83,20
15.2.28	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben nach § 20 WaffG	Festgebühr	43,60
15.2.29	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG	Festgebühr	31,70
15.2.30	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)	Festgebühr	31,70
15.2.31	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	Festgebühr	31,70
15.2.32	Einwilligung zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1 WaffG)	Festgebühr	31,70

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
15.2.33	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	Festgebühr	43,60
15.2.34	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	Festgebühr	23,80
15.2.35	Eintragung einer weiteren Waffe in den Europäischen Feuerwaffenpass	Festgebühr	11,90
15.2.36	Änderung von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	Festgebühr	11,90
15.2.37	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler (§ 17 Abs. 2 WaffG) Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Festgebühr zur Abdeckung des Verwaltungs-aufwands und einer Wertgebühr zur Abdeckung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses.	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	79,20 220,00
15.2.38	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensachverständige (§ 18 Abs. 2 Satz 2 WaffG) Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Festgebühr zur Abdeckung des Verwaltungs-aufwands und einer Wertgebühr zur Abdeckung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses.	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	79,20 120,00
16	<b>Führen / Bereitstellen des Gewerberegisters einschl. Auskünfte</b> (Prod.: 122.1.04)		
16.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§15 (1) GewO)	Festgebühr	19,70 €
16.2	Einfache Auskunft aus dem Gewerberegister	Festgebühr	11,80
16.3	Erweiterte Auskunft aus dem Gewerberegister	Festgebühr	15,80 €

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
17	<b>Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen (Prod.: 122.1.05)</b>		
17.1	<p>Persönliche Erlaubnis</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Als Wertgebühr sind zu entrichten für eine bewirtschaftete Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis 50 qm: 400,00 €</li> <li>- für den Flächenanteil über 50 qm bis 300 qm zusätzlich: 6,00 €/qm</li> <li>- für den Flächenanteil über 300 qm zusätzlich: 5,00 €/qm</li> </ul>	<p>Festgebühr</p> <p>zuzügl.</p> <p>Wertgebühr</p>	<p>166,20 €</p>
17.1.1	<p>bei nicht ständig bewirtschafteten Räumen, wie z.B. Sälen oder oder Gartenwirtschaften werden nur 30% der Fläche berücksichtigt</p>		
17.1.2	<p>Bei einer Betriebsartänderung erfolgt ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von 50 %.</p>		
17.1.3	<p>Bei einer Erweiterung der Erlaubnis wird für den Flächenbetrag nur die zusätzlich zu bewirtschaftende Fläche berücksichtigt.</p>		
17.1.4	<p>Bei der Erteilung einer befristeten Erlaubnis wird neben der Festgebühr für jeden angefangenen Monat 1/12 des Flächenbetrags berechnet.</p>		
17.1.5	<p>Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25% je weiterem Inhaber erhöht und durch die Anzahl der Inhaber geteilt</p>		
17.2	<p>Stellvertretungserlaubnis (§9 GastG)</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Die Wertgebühr beträgt 30% des Flächenbetrags nach 17.1</p>	<p>Festgebühr</p> <p>zuzügl.</p> <p>Wertgebühr</p>	<p>55,40 €</p>
17.3	<p>Vorläufige Erlaubnis</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Die Wertgebühr beträgt 10% des Flächenbetrags nach 17.1</p>	<p>Festgebühr</p> <p>zuzügl.</p> <p>Wertgebühr</p>	<p>47,50 €</p>

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe		
17.4	Vorläufige Stellvertretererlaubnis Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt 10% des Flächenbetrags nach 17.1	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	47,50 €		
18	<b>Bearbeitung von Gestattungen, Sperrzeitverkürzung und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen</b> (Prod.: 122.1.06)				
18.1	Gestattung (§12 GastG) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt bei einer Schank-/Speiseraumfläche:	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	23,70 €		
		1.Tag	ab 2. - 4.Tag	> 4 Tage	
			je Tag	für die 1. Woche	
	bis 350 qm	30,00 €	20,00 €	90,00 €	
	über 350 bis 700 qm	35,00 €	20,00 €	105,00 €	
	über 700 bis 1.050 qm	40,00 €	20,00 €	120,00 €	
	über 1.050 bis 1.400 qm	45,00 €	20,00 €	135,00 €	
	über 1.400 bis 1.750 qm	50,00 €	20,00 €	150,00 €	
	über 1.750 bis 2.100 qm	55,00 €	20,00 €	165,00 €	
	über 2.100 qm	entsprechend weiter pro 350 qm			
	Für jede weitere angefangene Woche beträgt die Gebühr 3/4 der Gebühr nach Satz 1.				
18.2	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Anmietung von Räumen bei Straußwirtschaften (§6(2) GastVO)	Zeitgebühr Stundensatz	47,50 €		
18.3	Sperrzeitverkürzung (§21(1) GastVO) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	11,80 €		
18.3.1	Bei einer Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage beträgt die Wertgebühr:		Verkürzung um:		
	Fläche:	1h	2h	3h	4h und mehr
	bis 100 qm	25,00 €	30,00 €	35,00 €	50,00 €
	über 100 bis 200 qm	30,00 €	35,00 €	40,00 €	55,00 €
	über 200 qm	35,00 €	40,00 €	45,00 €	65,00 €
18.3.2	Bei einer regelmässigen Sperrzeitverkürzung für 1 Tag in der Woche beträgt die Wertgebühr pro Monat:		Verkürzung um:		
	Fläche:	1h	2h	3h	4h und mehr
	bis 100 qm	85,00 €	105,00 €	130,00 €	165,00 €
	über 100 bis 200 qm	95,00 €	115,00 €	140,00 €	180,00 €
	über 200 qm	105,00 €	125,00 €	155,00 €	190,00 €

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe			
18.3.3	Bei einer regelmässigen Sperrzeitverkürzung für 2 - 3 Tage in der Woche beträgt die Wertgebühr pro Monat:		Verkürzung um:			
	Fläche:	1h	2h	3h	4h und mehr	
	bis 100 qm	95,00 €	115,00 €	145,00 €	180,00 €	
	über 100 bis 200 qm	105,00 €	125,00 €	155,00 €	190,00 €	
	über 200 qm	115,00 €	135,00 €	165,00 €	200,00 €	
18.3.4	Bei einer regelmässigen Sperrzeitverkürzung für 4 - 7 Tage in der Woche beträgt die Wertgebühr pro Monat:		Verkürzung um:			
	Fläche:	1h	2h	3h	4h und mehr	
	bis 100 qm	115,00 €	150,00 €	180,00 €	215,00 €	
	über 100 bis 200 qm	125,00 €	160,00 €	195,00 €	225,00 €	
	über 200 qm	135,00 €	170,00 €	205,00 €	240,00 €	
18.4	Auflagen und Anordnungen (§§5, 12(3) GastG, §12 Satz 2 GastVO)	Festgebühr				106,80 €
18.5	Verlängerung von Fristen (§8 Satz 2, §9 Satz 2, §24 (1) Satz 3 GastG)	Zeitgebühr Stundensatz				47,50 €
19	<b>sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse (Prod.: 122.1.07)</b>					
19.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach §33a GewO	Zeitgebühr Stundensatz				47,50 €
19.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§33c (1) GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Als Wertgebühr wird eine Pauschale in Höhe von 1.500 € erhoben.	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr				79,10 €  1.500,00 €
19.3	Bestätigung (§33c (3) GewO)	Festgebühr				39,50 €
19.4	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§33d (1) GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen. Als Wertgebühr wird eine Pauschale in Höhe von 1.500 € erhoben.	Zeitgebühr Stundensatz zuzügl. Wertgebühr				47,50 €  1.500,00 €

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
19.5	<p>Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§33i GewO)</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Die Wertgebühr wird wie folgt erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit</li> <li>- je Gerät mit Gewinnmöglichkeit</li> </ul>	<p>Festgebühr zuzügl. Wertgebühr</p>	<p>285,00 €</p> <p>100,00 €</p> <p>250,00 €</p>
19.6	<p>Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§34a (1) GewO)</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Als Wertgebühr wird eine Pauschale in Höhe von 1.000 € erhoben.</p>	<p>Festgebühr zuzügl. Wertgebühr</p>	<p>118,70 €</p> <p>1.000,00 €</p>
19.7	<p>Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes § 36 b (1) GewO</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Als Wertgebühr wird eine Pauschale in Höhe von 1.000 € erhoben.</p>	<p>zuzügl. Wertgebühr</p>	<p>118,70 €</p> <p>1.000,00 €</p>
19.8	<p>Gestattung zur Ausübung eines untersagten Gewerbes (§35 (6) GewO)</p>	<p>Zeitgebühr Stundensatz</p>	<p>47,50</p>
19.9	<p>Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§55 (2) GewO)</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Die Wertgebühr wird wie folgt erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlaubnis auf 1 Jahr befristet</li> <li>- Erlaubnis auf 2 Jahre befristet</li> <li>- Erlaubnis auf 3 Jahre befristet</li> <li>- unbefristete Erlaubnis</li> <li>- Nachtrag eines Artikels bzw. einer Tätigkeit</li> </ul>	<p>Festgebühr zuzügl. Wertgebühr</p>	<p>102,90 €</p> <p>100,00 €</p> <p>150,00 €</p> <p>200,00 €</p> <p>400,00 €</p> <p>50,00 €</p>
19.10	<p>Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§55b (2) GewO)</p>	<p>Festgebühr</p>	<p>23,70 €</p>

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
19.11	Festsetzung von Ausstellungen, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	Festgebühr	63,30 €
	Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen	zuzügl.	
	Die Wertgebühr wird wie folgt erhoben:	Wertgebühr	
	- Weihnachtsmärkte je Tag		40,00 €
	- Jahrmärkte je Tag		60,00 €
	- Spezialmärkte und Ausstellungen je Tag		80,00 €
19.11.1	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf der Festsetzung von Veranstaltungen	Festgebühr	23,70 €
20	<b>Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen (Prod.: 122.1.08)</b>		
20.1	Gewerbeuntersagungen (§ 35 GewO)	Zeitgebühr	
		Stundensatz	47,50 €
20.2	Rücknahme und Widerruf von Gaststättenerlaubnissen (§ 15 GastG)	Zeitgebühr	
		Stundensatz	47,50 €
20.3	Schließungsverfügungen (§15 GewO)	Zeitgebühr	
		Stundensatz	47,50 €
20.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 5,12 Abs. 3 GastG, §12 GastVO, BetriebssicherheitsVO)	Zeitgebühr	
		Stundensatz	47,50 €
20.5	Beschäftigungsverbot (§ 21 GastG)	Zeitgebühr	
		Stundensatz	47,50 €
20.6	Amtshandlungen nach der Handwersordnung, Handwerksuntersagung (§16 Abs. 3 HWO)	Zeitgebühr	
		Stundensatz	47,50 €
21	<b>Meldeangelegenheiten (Prod.: 122.3.01)</b>		
21.1	Auskünfte aus dem Melderegister		
21.1.1	- einfache Auskunft (§32 (1) MeldeG)	Festgebühr	7,00 €
21.1.2	- erweiterte Auskunft (§32 (2) MeldeG)	Festgebühr	14,10 €
21.1.2.3	- Auskünfte aus dem elektronischen Meldeportal	Festgebühr	5,00
21.2	Erstmalige Eintragung einer Auskunftssperre (§33 MeldeG)		gebührenfrei
21.2.1	Verlängerung wegen Fristablauf		gebührenfrei
21.3	Bescheinigungen der Meldebehörde, zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, einschl. Bescheinigung zur Befreiung von der Ausweispflicht je Bescheinigung:	Festgebühr	4,90 €

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
21.4	sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €
22	<b>Personenstandswesen</b> (Prod.gr.: 122.4) Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	Festgebühr	26,30
23	<b>Bestattungswesen</b> (Prod. 553.2)		
23.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§24 BestattVO)	Festgebühr	19,70 €
23.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung (§16 BestattVO)	Festgebühr	11,80 €
24	<b>Bauwesen</b> <b>Führung und Bereitstellung der Kaufpreissammlung, Markt- und Preisanalysen (Gutachterausschuss)</b> Prod.: 512.3.01		
24.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	Festgebühr	45,20 €
24.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	Festgebühr	11,30 €
26	<b>Bauvoranfrage</b> (Prod.: 521.1.01)		
26.1	positive Entscheidung, mit Prüfung von Bauzeichnungen Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt 1 ‰ der Baukosten	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	98,00
26.1.1	Ermittlung der Baukosten nicht möglich	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
26.2	positive Entscheidung, ohne Prüfung von Bauzeichnungen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
26.3	negative Entscheidung	Festgebühr	30 % aus der vollen Gebühr nach Ziff. 26.1 oder Ziff. 26.2
26.4	Ausnahme / Abweichung / Befreiung:		
26.4.1	Art der baulichen Nutzung		
26.4.1.1	Ausnahme	Wertgebühr	500,00 €
26.4.1.2	Befreiung	Wertgebühr	1.000,00 €
26.4.2	Bauweise / Geschossigkeit Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: 10% des Bodenrichtwerts x Fläche, die zum Vollgeschoß führt.	Wertgebühr	
26.4.3	Grundfläche / Geschossfläche	Zeitgebühr	

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
26.4.3.1	<p>durch bauliche Anlagen nach § 19 (2) BauNVO</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Die Wertgebühr beträgt: Fläche x 10% des Bodenrichtwerts</p>	<p>Stundensatz</p> <p>zuzügl.</p> <p>Wertgebühr</p>	49,00 €
26.4.3.2	<p>durch bauliche Anlagen nach § 19 (4) BauNVO (incl. Terrasse)</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Die Wertgebühr beträgt: Fläche x 5 % des Bodenrichtwerts</p>	<p>Zeitgebühr</p> <p>Stundensatz</p> <p>zuzügl.</p> <p>Wertgebühr</p>	49,00 €
26.4.4	Baulinien- / Baugrenzüberschreitung	Zeitgebühr	
26.4.4.1	<p>§ 31 (1) bzw. (2) BauGB</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Die Wertgebühr beträgt: Fläche x 10 % des Bodenrichtwerts. Bei baulichen Anlagen, die unter § 19 Abs. 4 Satz 1 der BauNVO fallen beträgt die Wertgebühr: Fläche x 5 % des Bodenrichtwerts.</p>	<p>Zeitgebühr</p> <p>Stundensatz</p> <p>zuzügl.</p> <p>Wertgebühr</p>	49,00
26.4.4.2	<p>bei einem Ausgleich durch Baulast beträgt die Wertgebühr: Fläche x 2 % des Bodenrichtwerts</p>		
26.4.4.3	<p>b) §23 (3) BauNVO</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Die Wertgebühr beträgt: Fläche x 5 % des Bodenrichtwerts</p>	<p>Zeitgebühr</p> <p>Stundensatz</p> <p>zuzügl.</p> <p>Wertgebühr</p>	49,00 €
26.4.4.4	§23 (5) BauNVO	Festgebühr	32,60 €
26.4.4.5	<p>Dachüberstände</p> <p>Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen</p> <p>Die Wertgebühr beträgt Fläche x 5 % des Bodenrichtwerts</p> <p>Dachüberstände bis 30 cm</p>	<p>Zeitgebühr</p> <p>Stundensatz</p> <p>zuzügl.</p> <p>Wertgebühr</p> <p>gebührenfrei</p>	49,00
26.4.5	<p>Höhe der baulichen Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/Kniestockhöhe)</p> <p>Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben.</p> <p>Die Wertgebühr beträgt:</p> <p>100,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung</p>	Wertgebühr	

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Amtshandlung</b>	<b>Gebührenart</b>	<b>Gebührenhöhe</b>
26.4.6	Firstrichtung	Festgebühr	245,00 €
26.4.7	Dachform	Festgebühr	245,00 €
26.4.8	Dachneigung		
26.4.8.1	Über- / Unterschreitung bis 2°	Festgebühr	24,50 €
26.4.8.2	Über- / Unterschreitung mehr als 2° Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt: 50,00 € je weiteres Grad	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	49,00 €
26.4.9	Dachausführung		
26.4.9.1	Dachdeckung / Überstand	Wertgebühr	150,00 €
26.4.9.2	Dachbegrünung	Wertgebühr	300,00 €
26.4.10	Dachgauben/Aufbauten/Quergiebel		
26.4.10.1	Längenüberschreitung Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt: 100,00 € je angefangene 50 cm Längenüberschreitung  Längenüberschreitung bis 10 cm	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	147,00 €   gebührenfrei
26.4.10.2	unzulässig Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt: 100,00 € je angefangene 50 cm Längenüberschreitung Längenüberschreitung bis 10 cm	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr  gebührenfrei	147,00 €
26.4.10.3	Gestaltung	Festgebühr	98,00 €
26.4.11	Einfriedungen / Werbeanlagen		
26.4.11.1	Gestaltung (Art, Höhe etc.)	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
26.4.11.2	unzulässig	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
26.4.12	Garagen / Stellplätze		
26.4.12.1	Standort		s. 26.4.4.1

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
26.4.12.2	Anzahl Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: 200,00 € je Stellplatz	Wertgebühr	
26.4.13	Abstandsfläche	Festgebühr	49,00 €
26.4.14	Waldabstand	Festgebühr	98,00
26.4.15	sonstige Abweichungen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
27	<b>Baugenehmigungsverfahren</b> (Prod.: 521.1.02)		
27.1	positive Entscheidung		
27.1.1	bei Wohngebäuden, Nebenanlagen, Garagen, gemischt genutzten Gebäuden mit einer gewerbl. Nutzung von unter 50% der Fläche		
27.1.1.1	- Baukosten bis 20.000 €	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
27.1.1.2	- Baukosten über 20.000 € Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt: 4 ‰ der Baukosten	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	147,00
27.1.1.3	Ermittlung der Baukosten nicht möglich	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
27.1.2	bei gewerblich genutzten Gebäuden (über 50 % der Fläche gewerbl. Nutzung) und Industriegebäuden Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt: 4 ‰ der Baukosten	Zeitgebühr Stundensatz zuzügl. Wertgebühr	49,00
27.1.2.1	Ermittlung der Baukosten nicht möglich	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
27.1.3	bei landwirtschaftlich genutzten Gebäuden Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt 4 ‰ der Baukosten	Zeitgebühr Stundensatz zuzügl. Wertgebühr	49,00

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
27.1.3.1	Ermittlung der Baukosten nicht möglich	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
27.1.4	Kies-, Sandgruben, Steinbrüche Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt: 500,00 € je angefangener ha Abbaufäche	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	147,00
27.1.5	Werbeanlagen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
27.2	negative Entscheidung		30 % der vollen Gebühr nach Ziff. 27.1 - 27.1.5
27.3	Ausnahme / Abweichung / Befreiung		wie 26.4 - 26.4.15
27.4	Teilbaugenehmigung (§ 61 LBO) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt 1 ‰ der Baukosten	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	147,00
27.4.1	Ermittlung der Baukosten nicht möglich	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
27.5	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 (1) LBO Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt 1 ‰ der Baukosten	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	147,00
27.5.1	Ermittlung der Baukosten nicht möglich	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
27.6	Brandverhütungsschau	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
27.7	Nachschau	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
28	<b>Kenntnisgabeverfahren</b> (Prod.: 521.1.03)		
28.1	Beratung des Bauherrn / Planverfassers		
28.1.1	Beratungsgespräch bis 15 min		gebührenfrei
28.1.2	Beratungsgespräch über 15 min	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
28.2	Untersagung des Baubeginns	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
28.3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
28.4	Eingangsbestätigung (§53 LBO)		
28.4.1	- ohne Beteiligung anderer Fachämter	Festgebühr	81,60
28.4.2	- mit Beteiligung anderer Fachämter	Festgebühr	161,60
28.5	Angrenzeranhörung Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt: 5,00 € je Angrenzer	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	32,60
28.6	Ausnahme / Abweichung / Befreiung		wie 26.4 - 26.4.15
29	<b>Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG</b> (Prod.: 521.1.06) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt: - bis zu 3 Wohnungen: - jede weitere Wohnung:	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	49,00 €   80,00 € 25,00 €
30	<b>Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme</b> (Prod.: 521.2.01)		
30.1	Bauüberwachung (§66 LBO), bestehend aus Rohbauabnahme und Schlussabnahme Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt 1 ‰ der Baukosten, maximal 2.000 €	Zeitgebühr Stundensatz zuzügl. Wertgebühr	49,00
30.2	jede weitere Bauabnahme (§67 LBO) oder Nachkontrolle - die erste Nachkontrolle, die im Anschluss an die Schlussabnahme erfolgt, ist gebührenfrei	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
30.3	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten (§ 60 (6) S.2 oder § 8 S.1 LBO)	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
31	<b>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</b> (Prod.: 521.2.03)	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
32	<b>Führen, Bereitstellen des Baulastenbuchs</b> (Prod.: 521.3.01) je Baulast	Festgebühr	61,20 €
33	<b>Denkmalschutz</b> (Prod.gr.: 523.1) Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
34	<b>Wasserrechtliche Maßnahmen</b> (Prod.: 552.2.01) <u>Für die Ziff. 34.1 - 34.4.1, 34.5.1, 34.5.3, 34.7 gilt:</u> Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr zum Abdecken des Aufwands für die Beteiligung der Fachbehörden und einer Zeitgebühr für die Inanspruchnahme des Bauverwaltungsamts zusammen. Der Stundensatz für die Zeitgebühr beträgt jeweils: 49,00 €	Festgebühr zuzügl. Zeitgebühr	s.u. 49,00 €
34.1	Befreiungen im Gewässerrandstreifen (§ 68b WG) vom Bauverbot für baul./sonstige Anlagen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
34.2	Wasserablauf (§ 81 WG) – Zulassung von Abweichungen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
34.3	Durchleiten von Wasser (§ 88 WG) – Verpflichtung der Grundstückseigen-tümer zur Duldung notwendiger Maßnahmen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
34.4	Einleiten von Stoffen aus häuslichen Kleinkläranlagen (§96 Abs. 1a WG, §§ 2-7a WHG, § 45e WG)	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
34.4.1.	- Wasserrechtliche Erlaubnis von neuen privaten Kleinkläranlagen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
34.4.2	- Anordnungen bei bestehenden Anlagen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
34.4.3	- Überwachung von Anlagen	Festgebühr	110,20 €
34.5	Genehmigung von Anlagen in, über und an oberirdischen Gewässern (§§ 96 Abs. 1b, 76 WG)	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
34.5.1	- fachtechnische Prüfung von Anlagen/Anträgen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
34.5.2	- Genehmigung	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
34.5.3	- Überwachung	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
34.6	Genehmigungen, Eignungsfeststellung, Befreiungen in Wasserschutz-, Quellschutz- und Überschwemmungsgebieten, Gewässerrandstreifen, wenn auch eine baurechtliche Entscheidung erforderlich ist ( § 98 Abs. 2 WG, §19h WHG, §§ 45e, 76, 78, 110, 110a WG)	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
34.7	Anordnungen im Rahmen des Wasserrechts	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
35	<b>Naturschutzrechtliche Maßnahmen</b> (Prod.: 554.2.01)		
	<u>Für die Ziff. 35.1 - 35.3, 35.6 gilt:</u>		
	Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr zum Abdecken des Aufwands für die Beteiligung der Fachbehörden und einer Zeitgebühr für die Inanspruchnahme des Bauverwaltungsamts zusammen. Der Stundensatz für die Zeitgebühr beträgt jeweils: 49,00 €. Die Festgebühr beträgt jeweils 150,00 €	Festgebühr	150,00 €
		zuzügl.	
		Zeitgebühr	
		Stundensatz	49,00 €
35.1	Zulassung von Werbeanlagen und Automaten	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
35.1.1	- Widerrufliche Zulassung (§ 20 (2) NatSchG)	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
35.1.2	- Befristete Zulassung von Werbeanlagen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
35.2	Anordnungen nach § 54 NatSchG		
35.2.1	- Genehmigung von Sperrern	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
<b>35.2.2</b>	- Erteilung des Einvernehmens, sofern die Sperrern einer Gestattung nach anderen Vorschriften bedarf	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
35.2.3	- Beseitigung ungenehmigter Sperrern	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
35.2.4	- Anordnung des Durchgangs	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
35.3	Zulassung von Ausnahmen in Erholungsschutzstreifen (§ 55 NatSchG)	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
35.4	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege		gebührenfrei
35.5	Anordnungen im Rahmen des Naturschutzrechts	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
35.6	Verlängerung von Zulassungen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00
36	<b>Umweltschutzmaßnahmen (Prod.b.: 561)</b>		
36.1	Maßnahmen nach der 1. BfSchV		
36.1.1	- Einleitung von Verfahren bei Nichterfüllung der Anforderungen	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
36.1.2	- Zulassung von Ausnahmen von Anforderungen nach §20	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
36.2	Anordnungen im Rahmen des Immissionsschutzrechts	Zeitgebühr Stundensatz	49,00 €
	<b>Verwaltungsgebühren der Schulen</b>		
37	Kopien von Schulzeugnissen Die ersten 5 Mehrfertigungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind gebührenfrei	Festgebühr	1,50 €
38	Beglaubigung von Schulzeugnissen Die ersten 5 Mehrfertigungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind gebührenfrei zu beglaubigen	Festgebühr	1,50 €
39	Ausstellen von Zeugnissen und Ersatzzeugnissen - an Hauptschulen - an Realschulen und Gymnasien Die erstmalige Ausstellung von Zeugnissen ist gebührenfrei	Festgebühr Festgebühr	17,70 € 28,30 €
40	Ausstellen eines (Ersatz-) Schülerausweises Die erstmalige Ausstellung eines Schülerausweises in der jeweiligen Klasse und sonstige Schulbesuchsbescheinigungen sind gebührenfrei.	Festgebühr	3,50 €
41	Ausgabe von Schulordnungen Ersatzweise Ausgabe einer Schulordnung Die erstmalige Ausgabe einer Schulordnung ist gebührenfrei.	Festgebühr	1,50 €
42	Private Kopien - für die erste Seite - für jede weitere Seite	Festgebühr Festgebühr	1,00 € 0,50 €
	Großkopien (größer als DIN A 3) - erste Seite - jede weitere Seite	Festgebühr	7,00 € 1,00 €
43	Private Telefongebühren Ersatz der tatsächlich angefallenen Telefongebühren.		